

Bürgertums ist¹⁹⁾. Ein Verwandter Johanns wird Mönch in Heinrichau²⁰⁾. Es lassen sich also Beziehungen Johanns und seiner Angehörigen zu Schlesien beobachten — Matthias wird im Nekrolog von Kamenz *specialis fautor* genannt²¹⁾ — auch in der Zeit, in der er nicht in Schlesien, sondern in Böhmen tätig ist. Anders verhält es sich mit seinen Beziehungen zu Böhmen. Sie lassen sich nur in der Zeit nachweisen, in der Johann in Leitomischl und Olmütz Bischof ist. Wir werden darüber in anderem Zusammenhang noch berichten. Hier begnügen wir uns mit diesem Hinweis.

3. Schon Schieche hat auf die Inkonsistenz in der Deutung der Bezeichnungen „von Hohenmauth“ und „von Neumarkt“ durch Klapper hingewiesen in den Angaben: *Johannes de Altamuta plebanus in Novofo*²²⁾ und *Johannes de Novofo*²³⁾ *rector parochialis ecclesie in Novofo*²⁴⁾. Wenn die Bezeichnung *de Altamuta* bedeutet, daß es sich dabei um eine Herkunftsbezeichnung, um den Geburtsort, handelt, daß Johann von Hohenmauth in Hohenmauth geboren ist, dann ist nicht einzusehen, warum das gleiche nicht auch für die Bezeichnung *de Novofo* bei Johann von Neumarkt gelten soll, daß nicht auch die Bezeichnung *de Novofo* bedeutet, daß es sich dabei um eine Herkunftsbezeichnung, um den Geburtsort, handelt, daß Johann von Neumarkt in Neumarkt geboren ist. Die gleiche Aussageform haben wir vor uns, wenn wir lesen: *Johannes de Novofo Wratislaviensis et Glogouiensis ecclesiarum canonicus*²⁴⁾ oder *Johannes de Novofo clericus Wratislaviensis diecesis*²⁵⁾. Wir kennen diese Form der Aussage auch aus anderen Bereichen, etwa: *Nikolaus von Leiden, Bildhauer zu Straßburg*²⁶⁾. Alle Angaben sind gleich gebaut: Vorname mit Ortsbezeichnung, Amts- oder Berufsangabe ebenfalls mit Ortsangabe, die natürlich im Lateinischen auch durch das Adjektiv ausgedrückt werden kann. Diese Angaben müssen daher doch auch in der gleichen Weise interpretiert werden, oder es muß bewiesen werden, warum das, was im Falle Johann von Hohenmauth oder Nikolaus von Leiden richtig ist und von niemanden bestritten wird, im Falle Johann von Neumarkt falsch sein soll. Wie soll die zweimalige Nennung des Ortsnamens Neumarkt in: *Johannes de Novofo rector parochialis ecclesie in Novofo* gedeutet werden? Soll sie wirklich beide Male den Ort der Tätigkeit darstellen? Außerdem darf nicht vergessen werden, daß Johann auch noch *de Novofo* genannt wird, als die Pfarre in Neumarkt schon einem anderen übertragen ist, wie wir gezeigt haben. Unsere Deutung der Ortsangabe hinter dem Vornamen als Geburtsort stimmt ganz mit den Gewohnheiten vor dem Festwerden der Familiennamen überein. Wir erinnern nur an Peter von Aspelt, Nikolaus von Cues, Erasmus von Rotterdam oder Lucas Cranach, sie alle heißen nach ihrem Geburtsort. Das geht sogar so weit, daß schon vorhandene Familiennamen wieder zugunsten der Herkunftsbezeichnung aufgegeben werden. So heißt der Cusaner mit Familiennamen Krebs und Cranach wahrscheinlich Sunder. Hinter dieser Gewohnheit

¹⁹⁾ H. Krüger, Der Nekrolog des Klosters Heinrichau, Archiv für schlesische KG 31 (1973) S. 36—69, bes. S. 67.

²⁰⁾ Piur, S. 287 Nr. 205.

²¹⁾ Piur, S. 479 f. Nr. 386.

²²⁾ Piur, S. 482 ff. Nr. 388; in der Anmerkung sind die Zeugnisse über Johann von Hohenmauth zusammengestellt.

²³⁾ Piur, S. 492 f. Nr. 397.

²⁴⁾ Piur, S. 491 f. Nr. 396.

²⁵⁾ Piur, S. 486 f. Nr. 391.

²⁶⁾ O. Wertheimer, Nicolaus Gerhaert (1929) S. 93—95.